



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Stellungnahme in dem Verfahren vom dem Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts betr. Kommunale Verfassungsbeschwerde (Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege) - Az. LVerfG 2/11 -

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 20. Dezember 2011

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit der oben bezeichneten Sache in seiner Sitzung am 19. Januar 2012 befasst.

Einstimmig empfiehlt er dem Landtag wie folgt zu beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag gibt in dem oben genannten Verfahren keine Stellungnahme ab.

Thomas Rother
Vorsitzender